**Checkliste: Kurzarbeit und Handlungsschritte des Betriebsrats**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Recht auf Mitbestimmung des BR(§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG)** | * Ist es sinnvoll Kurzarbeit einzuführen? Wenn ja inwieweit wo und wie (Dienstpläne) ?
* Erhalten die Beschäftigten einen finanziellen Ausgleich wegen Ihrer Einbußen?
 | ❏ |
| **Überprüfung** | * Hat der Betriebsrat betriebliche Informationen erhalten? (Auftragslage, Umsätze, Produktionszahlen, Vergleiche gegenüber den Vorjahren, Reichweite der Aufträge, Lagerbestände, Zukunftsperspektiven, Wirtschaftsprüfbericht aus dem Vorjahr, kurzfristige Erfolgsrechnung
* Wenn der Betriebsrat diese Informationen nicht hat, kann es sein dass evtl. der Wirtschaftsausschuss über diese Informationen verfügt
 | ❏ |
| **Informationen einholen** | * Wenn der Betriebsrat noch über keine Informationen verfügt, dann kann er diese nach § 80 Abs. 2 BetrVG beim Arbeitgeber anfordern
 | ❏ |
| **Sachverständiger** | * Der Betriebsrat kann nach § 80 Abs. 3 BetrVG einen Sachverständigen hinzuziehen, sofern dies notwendig ist und der Arbeitgeber damit einverstanden ist
 | ❏ |
| **Vorbereitung** | * Wo besteht Handlungsbedarf und wo sind Spielräume vorhanden?
	+ Prüfung der wirtschaftlichen Vertretung der Alternativen
	+ Bestehen Alternativen (Produktion auf Lager, weniger mit Fremdfirmen arbeiten, Outsourcing rückgängig machen, Arbeitnehmer-Versetzung, Reparaturen/Wartungen vorziehen, Einsatz von weniger Leiharbeitnehmern)
	+ Kann ein Arbeitsausfall wegen Kurzarbeit gar nicht kompensiert werden?
* Ziele setzen
	+ Zusatzleistungen des Arbeitgebers aufgrund des Lohnausfalls für die Beschäftigten
	+ Kurzarbeit so weit wie möglich einschränken, Verteilung aber dennoch auf möglichst viele Mitarbeiter
	+ Alternativen zur Kurzarbeit vor dem Arbeitgeber durchsetzen
* Struktur für Verhandlung festlegen
	+ Wer führt die Verhandlung?
	+ Mit Kompromissen rechnen
	+ Unabdingbare Verhandlungspunkte
	+ Kurzarbeit wirtschaftlich zumutbar?
	+ Alternativen gründlich ausarbeiten
 | ❏ |
| **Belegschaft** | * Der Betriebsrat muss die Belegschaft über die geplante Einführung von Kurzarbeit informieren
* Mögliche Alternativen zur Verhinderung von Kurzarbeit mitteilen und Ansprüche/Wünsche/Forderungen des Betriebsrats aufzeigen
 | ❏ |
| **Verhandlung** | * Wenn die Einführung von Kurzarbeit vermieden werden kann oder der Ausgleich für den Lohnausfall zu niedrig ist, sollte die Einigungsstelle eingeschaltet werden
* Ist die Einführung von Kurzarbeit unvermeidbar, dann sollte der Betriebsrat nur zustimmen, wenn ein Ausgleich für den Lohnausfall angeboten wird. Anschließend wird eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen
 | ❏ |